2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Kettenheim vom 06.09.2016

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kettenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 29 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kettenheim folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

- 1. Unter Nr. I. Nutzungsgebühren wird unter 1. Die Gebühren für die Überlassung von Gräbern betragen:
 - a) der unter Buchstabe a) genannte Betrag von 280,00 €uro gestrichen und durch 450,00 €uro ersetzt;
 - b) es wird folgender neuer Buchtstabe b) eingefügt: b) Reihengrabstätte als Rasengrabstätte je Grabstelle 950,00 €uro
 - c) der bisherige Buchstabe b) wird zu Buchstabe c)
- 2. Bei Ziffer 2 unter I. Nutzungsgebühren wird nach Buchstabe a) das Wort "und" gestrichen und durch ein "Komma" ersetzt. Weiterhin wird nach "b)" die Wörter -"und c)" eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kettenheim, den 19. September 2016

(Wilfried Busch)

Ortsbürgermeister